



HIV/STI-Beratung: FAQs

F: Sind die Beratung und die Tests auf HIV und andere STIs anonym und kostenfrei?

A: Ja, alle von uns angebotenen Leistungen sind anonym und gebührenfrei. Lediglich für bestimmte Zwecke (z.B. Visaanträge, etc.) werden die Tests namentlich gegen eine Gebühr durchgeführt.

F: Wie lange dauert das Beratungsgespräch und die Untersuchung?

A: Sie sollten ungefähr eine Stunde für den Aufenthalt im Gesundheitsamt einplanen.

F: Ich hatte einen Risikokontakt (z.B. ungeschützter Geschlechtsverkehr) oder möchte mich einfach mal testen lassen, was ist zu beachten?

Oder:

F. Ich habe den Verdacht, dass ich ungeschützten Geschlechtsverkehr mit einer HIV-positiven oder Hepatitis-B-positiven Person hatte.

A: Denken Sie bitte daran, dass ein HIV-Test erst **nach einem Abstand von 6 Wochen** zum letzten Risikokontakt (ungeschützter Geschlechtsverkehr) durchgeführt werden sollte.

Hatten Sie in den letzten **72 Stunden** intimen Kontakt (ungeschützter Geschlechtsverkehr) mit einer HIV- und/oder Hepatitis-B-positiven Person oder zumindest die starke Vermutung, dann stellen Sie sich bitte umgehend im Klinikum Stuttgart vor (Interdisziplinäre Notaufnahme):

Klinikum Stuttgart – Katharinenhospital, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 278-0.

www.klinikum-stuttgart.de

In diesem Fall kommt eine Post-Expositions-Prophylaxe (PEP; Medikamente zur Vermeidung einer Infektion mit HIV bzw. Hepatitis B) in Frage.

F: Ich möchte nicht meine E-Mail-Adresse oder eine anonymisierte E-Mail-Adresse zur Terminvereinbarung verwenden.

A: Sollten Sie eine vollständig anonyme Testung wünschen, empfehlen wir eine telefonische Terminvereinbarung. Diese ist immer montags von 11:00 bis 13:00 Uhr und dienstags von 13:30 bis 15:30 Uhr unter 0711 216-59444 möglich.

F: Ich habe akute Beschwerden, der nächste freie Termin ist aber erst in Wochen.

A: Prinzipiell sind bei akuten Beschwerden Ihre Hausärztin, Ihr Hausarzt, eine Gynäkologin/ein Gynäkologe, eine Dermatologin/ein Dermatologe oder eine Urologin/ein Urologe Ihr erster Ansprechpartner/Ihre erste Ansprechpartnerin. Sollten Sie akute Beschwerden haben und es steht kein zeitnaher Termin im Rahmen der Terminvereinbarung zur Verfügung, dann kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: anmeldung.sti@stuttgart.de oder per Telefon im Rahmen unserer telefonischen Terminvereinbarung unter 0711 216-59444 (montags von 11:00 – 13:00 Uhr und dienstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

F: Müssen Männer etwas Besonderes beachten?

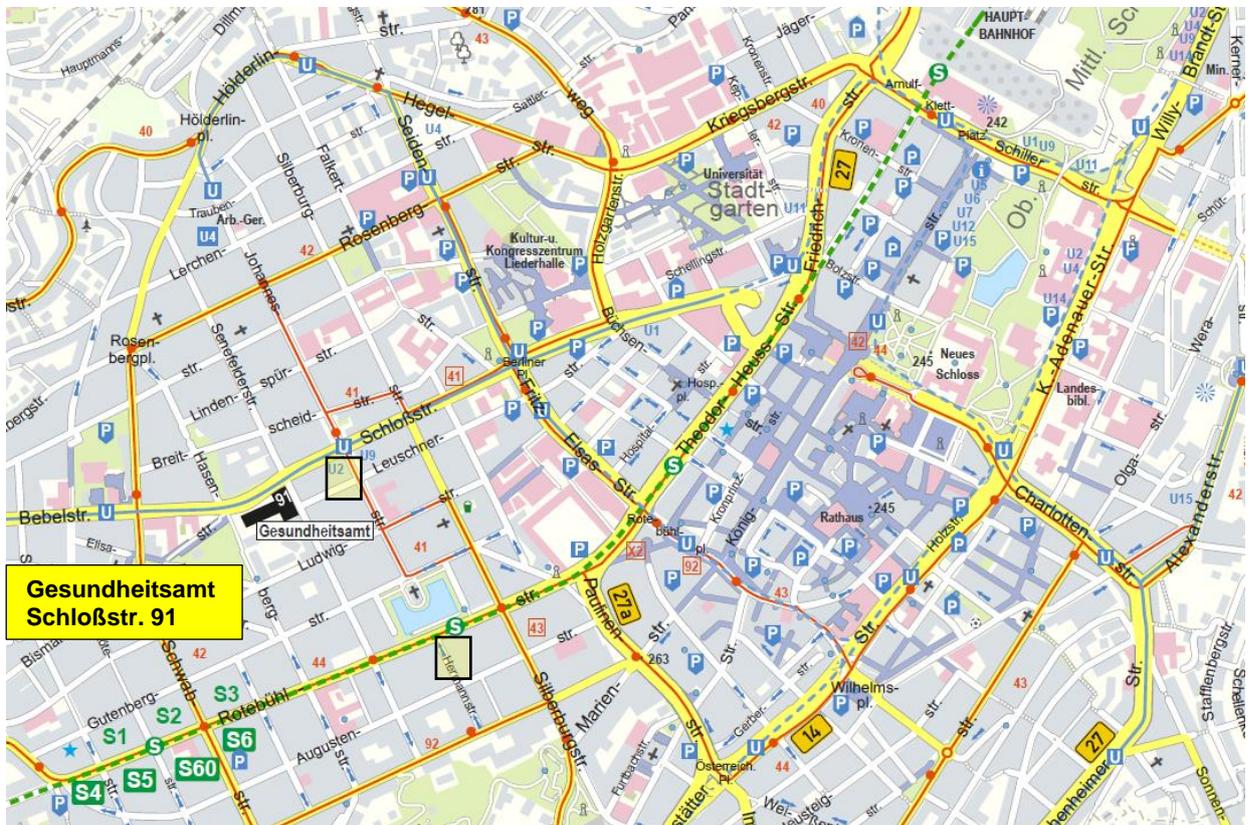
A: Um ein aussagefähiges Untersuchungsergebnis zu erhalten, gehen Sie bitte mind. 1,5 Stunden vor dem Termin noch einmal Wasserlassen und danach, bis zum Termin bei uns, nicht mehr aufs WC.

F: Ich habe meine Periode, können die Tests dennoch durchgeführt werden?

A: Ja, auch wenn Sie zum Zeitpunkt des Termins Ihre Periode haben, können Sie den Termin wahrnehmen.

F: Wo findet die Beratung statt?

A: Der Termin findet im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart in der Schloßstr. 91 in Stuttgart-West statt (S-Bahn: Haltestelle „Feuersee“ oder Stadtbahn/Bus: Haltestelle „Schloß-/Johannesstraße“).



F: Benötige ich eine Krankenversicherungskarte?

A: Nein. Unsere Tests sind anonym und gebührenfrei.

F: Ich möchte nur einen Test ohne vorherige Beratung. Ist dies möglich?

A: Nein. Eine Testung schließt immer eine vorherige Beratung durch unsere Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit anschließendem ärztliche Gespräch voraus. Im ärztlich Gespräch werden die für Sie empfohlenen Tests mit Ihnen besprochen.

F: Benötige ich weitere Unterlagen für das Beratungsgespräch?

A: Gerne können Sie Ihren Impfpass zur Beratung mitbringen, dann prüfen wir ob Sie gegen Hepatitis-A- und/oder Hepatitis-B-Viren (Leberentzündungen) geimpft wurden.

F: Wie erfahre ich meine Befunde?

A: Derzeit haben wir verschiedene Optionen wie Sie Ihre Befunde erfahren können. Wir besprechen dies mit Ihnen im Rahmen des Beratungsgesprächs. Eine Zusendung der Befunde ist nicht möglich.

F: Wir sind ein Paar bzw. in einer polyamoren Beziehung und möchten uns gerne gemeinsam beraten lassen.

A: In der Regel finden die Beratungen durch unsere Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in Einzelgesprächen statt, wir gehen hier aber je nach Möglichkeit, auf Ihre Wünsche ein. Das ärztliche Gespräch mit der Festlegung der einzelnen Tests findet immer im Einzelgespräch statt.

F: Bekomme ich die Untersuchungsergebnisse ausgehändigt?

A: Nein. Nur für bestimmte Zwecke (z.B. Visaanträge, etc.) werden die Tests namentlich gegen eine Gebühr durchgeführt, welche Ihnen dann im Rahmen der Befundbesprechung mitgegeben werden.

F: Wie oft darf ich mich bei Ihnen testen lassen?

A: Im Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen, mit denen Sie Ihren Bedarf einschätzen können. Grundsätzlich bestehen keine Einschränkungen.

F: Führen Sie forensische (d.h. gerichtsverwertbare) Untersuchungen durch?

Sollten Sie Opfer eines Gewaltverbrechens geworden sein, empfehlen wir Ihnen eine sofortige Vorstellung in der Gewaltambulanz am Klinikum Stuttgart (an Wochenenden und Feiertagen durchgehend besetzt). Hierfür melden Sie sich unter der Telefonnummer 0152 56783333 bei der diensthabenden Ärztin/dem diensthabenden Arzt an und besprechen das weitere Vorgehen. Diese Untersuchung kann auch ohne Anzeige bei der Polizei erfolgen und ist kostenlos. Das Gesundheitsamt Stuttgart führt selbst keine Spurensicherung durch.

F: Bekomme ich eine Bescheinigung zur Vorlage bei meinem Arbeitgeber/meiner Arbeitgeberin?

A: Sie können auf Wunsch von uns eine Bestätigung über die Aufenthaltsdauer während Ihrer eigentlichen Arbeitszeit im Gesundheitsamt erhalten. Ob Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin dies als Attest anerkennt, sollten Sie jedoch vorher mit der zuständigen Personalstelle klären.